



**SCHNÄLLST
OBFÄLDER**

COVID-19

Schutzkonzept Dorfgrümpi Obfelden / Schnällst Obfälder 2021

Ersteller: Anneler Sandro, OK Chef Dorfgrümpi Obfelden/ Schnällst Obfälder



Grundlagen

Grundlagen für dieses Schutzkonzept bildet die vom Bundesrat am 23. Juni 2021 beschlossenen Lockerungen im Allgemeinen- und im Sportbereich **per 26. Juni 2021**.

Gültigkeit

Dieses Schutzkonzept ist verbindlich für

- Das diesjährige Dorfgrümpi in Obfelden (21. August 2021) und Schnellst Obfälder (22. August 2021)
- Alle am 21. August 2021 am Spielbetrieb teilnehmenden Mannschaften aller Altersklassen, inkl. Spielleiter (Schiedsrichter etc.) und Zuschauer
- Alle am 22. August 2021 am Laufwettbewerb teilnehmenden Läuferinnen und Läufer und Zuschauer
- Alle Helferinnen und Helfer, inkl. OK

Ausgangslage

Ab dem 26. Juni 2021 sind Wettkämpfe von Mannschaften wieder **ohne Einschränkungen** möglich.

Für Veranstaltungen im Freien inkl. Publikum ohne Zertifikat sind max. **500 Zuschauer** zugelassen. Dabei darf die Kapazität der Infrastruktur maximal zu 2/3 belegt werden.

Übergeordnete Grundsätze

Gemäss dem Bundesamt für Sport (BASPO) gelten folgende übergeordnete Grundsätze:

1. Symptomfrei ins Training/ Wettkampf
2. Einhaltung der Hygieneregeln der BAG
3. Bezeichnung verantwortlicher Person

Massnahmen seitens Organisators

A Verantwortliche Person

Die Organisatoren von Spieltagen bestimmen eine Person, die für die Umsetzung der erforderlichen Massnahmen auf dem Sportplatz verantwortlich zeichnet (Corona-Beauftragter). Beim Grümpi Obfelden und dem Schnellsten Obfelderist dies Anneler Sandro. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an Ihn wenden (Tel. 079 871 63 29 oder s.anneler@hotmail.com).

Desinfektionsmittel und BAG-Plakate

Auf dem Areal werden durch den Organisator an neuralgischen Punkten (Eingang zu Toiletten, Eingang zu Buffetbereich, Küche, Eingang zu OK-Büro, u.Ä.) Desinfektionsmittel bereitgestellt. Zudem werden die aktuellen Plakate des BAG aufgehängt: ‚So schützen wir uns‘.

B Zuschauerzahl

Es sind gemäss BAG an beiden Tagen jeweils max. 500 Zuschauer (Spielerinnen und Spieler, Läuferinnen und Läufer, Schiedsrichter, Zuschauende) erlaubt. Die Zuschauer können an beiden Tagen stehen und sich bewegen. Aufgrund der infrastrukturellen Gegebenheiten des Zendenfrei-Areals (mind. vier offene Zugänge zum Areal), ist eine effektive Zählung der Anwesenden nicht möglich.

- Annahmen des Organisations (1): Am Fussballturnier (21. August 2021) ist aufgrund der gemeldeten 40 Teams mit rund 300-320 Spielerinnen und Spieler zu rechnen. Da das Fussballturnier in Obfelden kein Turnier mit grossem Zuschaueraufkommen ist (insbesondere, weil keine Schülermannschaften teilnehmen) ist mit maximal 100 Zuschauern zu rechnen. Die maximale Anzahl Personen auf dem Gelände wird somit nicht erreicht.
- Annahmen des Organisations (2): Am Laufwettbewerb (22. August 2021) nehmen gemäss Erfahrungswert rund 100 Personen teil. Hinzu kommen rund 150 Zuschauerinnen und Zuschauern. Auch hier wird die maximale Anzahl Personen auf dem Gelände nicht erreicht.

Nicht mitgezählt werden an beiden Tagen gemäss BAG die freiwilligen Helferinnen und Helfer des Turnvereins Obfelden.

C Maskenpflicht

Für alle Personen draussen gilt keine Maskenpflicht mehr. In sämtlichen Innenbereichen gilt hingegen Maskenpflicht für Personen ab 12 Jahren, inkl. Helferinnen und Helfer sowie Teilnehmende des Fussballs- und Laufwettbewerbs.

D Konsumationen

Seitens Organisations wird eine Festwirtschaft betrieben.

Für den Zutritt zum Buffet-Bereich im Innenbereich des Zendenfreis gilt Maskenpflicht für Personen ab 12 Jahren. Konsumationen sind nur draussen erlaubt oder im Innenbereich sitzend an den Tischen im Foyer. Die Konsumation stehend im Innenbereich ist untersagt.

Der Barwagen befindet sich im Aussenbereich, daher gilt hier keine Maskenpflicht.

Beim Warten für den Zugang zum Buffet oder zum Barwagen ist, wenn möglich ein Abstand von 1,5m einzuhalten.

Zusätzliche Massnahmen für Mannschaften

In der Garderobe dürfen sich gleichzeitig nur die am Wettkampf beteiligten Akteure eines Teams aufhalten.

A Während eines Spiels

Auf das Abklatschen nach jedem Tor soll verzichtet werden.

Auf das Abklatschen mit dem Gegner soll verzichtet werden.

Auch auf das Händeschütteln des Danks an das Schiedsgericht wird verzichtet und mündlich vorgenommen.

B Maskenpflicht

Draussen gilt keine Maskenpflicht.

In den Innenräumen besteht bis und mit den Garderoben und WC nach wie vor für Spieler*innen, Betreuer und Spielleiter Maskenpflicht für Personen ab 12 Jahren.

Massnahmen für Zuschauer

A Maskenpflicht

Draussen gilt keine Maskenpflicht.

In den Innenräumen und WC besteht nach wie vor für Zuschauer Maskenpflicht für Personen ab 12 Jahren.

Sitzpflicht

Es besteht keine Sitzpflicht für Zuschauer.

Infizierung von Spielern/Spielerinnen und Betreuer

Werden im Laufe des Turniers Spieler/innen oder Betreuer einer Mannschaft mit dem COVID-19-Virus infiziert, gelten die Verhaltensregeln des BAG (Test, Quarantäne etc.).

Die Zuständige Turnierleitung ist durch die betroffene Mannschaft sofort zu informieren. Dabei ist ein ärztliches Attest vorzulegen.

Es ist vorgesehen, dass geimpfte, getestete und immunisierte Personen von der Quarantänepflicht befreit werden! Entsprechend müsste dies Berücksichtigt werden.

Fragen

Für Fragen steht zur Verfügung:

- Anneler Sandro, OK Chef Grümpi Obfelden (s.anneler@hotmail.com)